



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Unser Zeichen: EJ/jma
Direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: dsj@fr.ch

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Organisationen

Freiburg, 7. März 2011

Vorentwurf zum Privatrechtsgesetz – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 1. März 2011 die Vernehmlassung des Vorentwurfs zum Privatrechtsgesetz genehmigt.

Das Gesetz wird das Einführungsgesetz vom 22. November 1911 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (SGF 210.1) ersetzen. Die Anwendung der neuen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz ist jedoch nicht Gegenstand des Gesetzes. Diese wird in einem Entwurf für ein Spezialgesetz geregelt, der zu einem späteren Zeitpunkt in die Vernehmlassung gehen wird.

Anbei finden Sie ein Exemplar des Gesetzesvorentwurfs sowie einen erläuternden Bericht. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie die Liste der Adressaten können auch auf der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden unter www.fr.ch/vernehmlassungen.

Ich bitte Sie, Ihre Antwort **bis am 31. Mai 2011** in elektronischer Form an die Adresse dsj@fr.ch zu senden.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Erwin Jutzet
Staatsrat

Anhang

—
Vorentwurf des Gesetzes
Erläuternder Bericht
Liste der Vernehmlassungsteilnehmer